

# Details zur Nachhaltigkeitspolitik

Website-Produktoffenlegung

**Swisscanto (LU) Bond Fund Responsible COCO**

Für Finanzprodukte gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088

**Verwaltungsgesellschaft:**

Swisscanto Asset Management International S.A.  
19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg

**Vermögensverwalter:**

Zürcher Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich, Schweiz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes</b>	<b>4</b>			
1.1	ESG-Integration	4	5.1	ESG-Integration	5
1.2	Anwendung von Ausschlusskriterien	4	5.2	Anwendung von Ausschlusskriterien	6
1.3	Klima – CO <sub>2</sub> e-Reduktion	4	5.3	Klima – CO <sub>2</sub> e-Reduktion	6
<b>2</b>	<b>Anteil im Portfolio der entsprechend investierten Anlagen</b>	<b>4</b>	5.4	Proprietäres Sustainability-Rating des Vermögensverwalters	7
<b>3</b>	<b>Kein nachhaltiges Anlageziel</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>Engagement-Richtlinien</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Anlagestrategie</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>Datenquellen und -verarbeitung</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung von ökologischen und sozialen Merkmalen</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>Grenzen der Methodik und Daten</b>	<b>9</b>
			8.1	ESG-Integration	9
			8.2	Anwendung von Ausschlusskriterien	10
			8.3	Klima – CO <sub>2</sub> e-Reduktion	10
			<b>9</b>	<b>Nachhaltiger Referenzindex</b>	<b>10</b>

## 1 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

*Welche ökologischen oder sozialen Merkmale weisen die Teilfonds auf?*

Der Teilfonds weist folgende ökologischen und sozialen Merkmale auf:

### 1.1 ESG-Integration

Die systematische Analyse von ESG-Kriterien Umwelt («E» für Environment), Gesellschaft («S» für Social) und gute Unternehmensführung («G» für Governance) ist integraler Bestandteil des aktiven Anlageprozesses, mit dem Ziel, Risiken und Opportunitäten aufgrund von ESG-Trends frühzeitig zu erkennen. ESG-Kriterien ergänzen die reine Finanzanalyse und führen zu fundierteren Anlageentscheidungen. Dabei wird ein proprietärer ESG-Score, basierend auf den Rohdaten von unabhängigen Datenanbietern, eingesetzt.

### 1.2 Anwendung von Ausschlusskriterien

Der Ausschluss bezeichnet den Vorgang, Finanzinstrumente von Emittenten aufgrund von bestimmten unethischen, schädlichen Geschäftsmodellen oder ggf. aufgrund einer Verletzung bestimmter internationaler Normen, vom Anlageuniversum auszuschliessen. Derzeit kommen folgende Ausschlusskriterien zur Anwendung:

- Hersteller geächteter Waffen
- Förderung von Kohle (> 5% Umsatz)
- Waffen- und Munitionshersteller
- UN Global Compact Verstösse<sup>1</sup>
- Herstellung von Pornografie

### 1.3 Klima – CO<sub>2</sub>e<sup>2</sup>-Reduktion

Der Vermögensverwalter hat den Anspruch, einerseits mit den Anlagen dieses Teilfonds aktiv zum Klimaschutz beizutragen und andererseits den Teilfonds in Anbetracht der bevorstehenden grossen strukturellen Veränderungen hinsichtlich Risiken und Chancen optimal zu bewirtschaften.

Der Vermögensverwalter legt dazu für jeden der Teilfonds einen Richtwert für die durchschnittliche CO<sub>2</sub>e-Intensität der Anlagen fest. Dieser orientiert sich am Klimaabkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 und dem vom Vermögensverwalter daraus abgeleiteten Ziel, den globalen CO<sub>2</sub>e-Ausstoss um jährlich 4 % zu senken. Neben dieser Absenkung der Treibhausgase wird bei der Bestimmung des Richtwerts die CO<sub>2</sub>e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 und das globale Wirtschaftswachstum miteinbezogen.

## 2 Anteil im Portfolio der entsprechend investierten Anlagen

*Welcher Anteil der investierten Anlagen entspricht den ökologischen und sozialen Merkmalen der Teilfonds?*

Mindestens 2/3 der investierten Anlagen entsprechen den ökologischen und sozialen Merkmalen des Teilfonds.

## 3 Kein nachhaltiges Anlageziel

*Besteht ein nachhaltiges Anlageziel?*

Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel.

---

<sup>1</sup> Norm der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Anti-Korruption.

Verstösse gegen die UN Global Compact-Prinzipien, die das Screening des Vermögensverwalters hervorbringt, werden durch eigene Analytikerinnen und Analytiker noch einmal detailliert überprüft. Im Rahmen des Engagements sucht der Vermögensverwalter den Dialog und fordert die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Geschieht dies nicht, verzichtet der Vermögensverwalter auf ein Investment.

<sup>2</sup> CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e-) sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O) und fluorierte Treibhausgase (FCKW). Alle diese Gase weisen eine unterschiedliche Verweildauer in der Atmosphäre aus und tragen nicht in gleichem Masse zum Treibhauseffekt bei.

## 4 Anlagestrategie

*Welche Anlagestrategie verfolgen die Teilfonds?*

Bei der Auswahl von Anlagen werden vom Vermögensverwalter Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise (ESG-Kriterien) systematisch berücksichtigt. Der Vermögensverwalter stützt sich dabei auf Daten von Drittanbietern sowie auf eigene Analysen. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien beinhaltet auch die Festlegung von Ausschlüssen. Zudem richtet der Vermögensverwalter die Anlagentätigkeit auf eine Reduktion des CO<sub>2</sub>e-Ausstosses aus.

## 5 Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung von ökologischen und sozialen Merkmalen

*Welche Bewertungsmethoden (Indikatoren) werden zur Messung und Überwachung von ökologischen und sozialen Merkmalen angewendet?*

Für den Teilfonds werden folgende Bewertungsmethoden zur Messung und Überwachung von ökologischen und sozialen Merkmalen angewendet, wobei diese jeweils auf Daten von Drittanbietern und eigenen Analysen basieren:

### 5.1 ESG-Integration

Die systematische Analyse der ESG-Kriterien ist integraler Bestandteil des aktiven Anlageprozesses, mit dem Ziel, Risiken und Opportunitäten aufgrund von ESG-Trends frühzeitig zu erkennen. ESG-Kriterien ergänzen die reine Finanzanalyse und führen zu fundierteren Anlageentscheidungen. Dabei wird ein proprietärer ESG-Score, basierend auf den Rohdaten von unabhängigen Datenanbietern eingesetzt. In die tiefsten 20% des Gesamtscores (Laggards) von Unternehmungen ist eine Investition einzig aus ökonomischen Überlegungen oder aus Diversifikationsgründen möglich und muss begründet werden. Das Ranking nach dem ESG-Score findet innerhalb von Gruppen statt, in welchen Unternehmungen hinsichtlich Grösse, Region und Branche vergleichbar sind. Die ESG-Laggards sind im Portfoliomanagementsystem gekennzeichnet und die korrekte Umsetzung ist durch einen stringenten Prozess gewährleistet.

Der proprietäre ESG-Score beurteilt die nachhaltige Führung von Unternehmungen. Die Bewertung umfasst die drei Bereiche Umwelt, Gesellschaft und gute Unternehmensführung. Die drei ESG-Dimensionen fliessen zu gleichen Teilen in den ESG-Score ein.

### **ESG-Score bei Unternehmungen**

In die Bewertung von Unternehmungen fliessen zahlreiche Indikatoren mit etlichen Sub-Indikatoren und rund 120 Datenpunkten ein. Der Bereich Umwelt (E) umfasst vorrangig, ob eine Unternehmung ein Umweltmanagement betreibt, ob es den ökologischen Fussabdruck misst und diesen offenlegt. Im Bereich Soziales (S) stehen die Arbeitsbedingungen, die Diversität, das Gesundheitsmanagement der Mitarbeitenden sowie ein funktionierendes Stakeholdermanagement im Fokus. Die Dimension Governance (G) prüft die Grundsätze der guten Unternehmensführung und bewertet diese. Dazu gehören die Offenlegung von Nachhaltigkeitsreports, Fragen zur Organisation und der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates sowie dessen Kompensation, Fragen zu den Rechten von Aktionären sowie zum Rechnungslegungsstandard.

## 5.2 Anwendung von Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien werden den unten aufgeführten Problembereichen zugeordnet:

Problembereich	Ausschlusskriterium
<p><i>Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit:</i> Unternehmungen, die eine elementare Bedrohung für Menschen und ein friedliches Zusammenleben darstellen.</p>	<p>Unternehmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hersteller von geächteten Waffen (Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, Herstellung von angereichertem Uran, Blendlaser-Waffen sowie Brandwaffen).</li> <li>■ Waffen- und Munitionshersteller</li> <li>■ UN Global Compact Verstöße</li> <li>■ Herstellung von Pornografie</li> </ul>
<p><i>Anthropogener Klimawandel:</i> Der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt, der hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und Veränderungen in der Landnutzung entsteht und den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt, gilt als Hauptursache des voranschreitenden Klimawandels.</p>	<p>Unternehmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderung von Kohle (&gt; 5% Umsatz)</li> </ul>

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird in erster Instanz von den Portfoliomanagerinnen und -managern sichergestellt. Trades in Finanzinstrumenten von betroffenen Emittenten werden im Portfoliomanagement System mit einer Warnung versehen. In zweiter Instanz wird die Einhaltung durch das Investmentcontrolling überwacht. Bei wesentlichen Änderungen und jeweils im Zuge des halbjährlichen Updates wird eine aktualisierte Liste mit betroffenen Finanzinstrumenten erstellt. Die Liste enthält ein Datum, ab wann diese in Kraft treten. Bestehende Positionen, welche nach Aktualisierung der Liste ein Ausschlusskriterium verletzen, müssen innerhalb von 30 Tagen veräussert werden.

## 5.3 Klima – CO<sub>2</sub>e<sup>3</sup>-Reduktion

Aus den im Jahr 2018 publizierten Daten des Weltklimarates IPCC hinsichtlich des verbleibenden CO<sub>2</sub>e-Budgets lässt sich ableiten, dass zur Erreichung des Zwei-Grad-Klimaziels die CO<sub>2</sub>e-Emissionen ab dem 1. Januar 2020 um 4% pro Jahr gesenkt werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vermögensverwalter im Jahr 2020 mit allen aktiven Teilfonds in den traditionellen Anlagen einem Zwei-Grad-Klimaziel verschrieben und strebt der Vermögensverwalter für den Teilfonds an, die CO<sub>2</sub>e-Intensität um 4% pro Jahr zuzüglich Wirtschaftswachstum zu reduzieren.

Dieses Ziel soll einerseits durch Engagement und andererseits mittels Kapitalallokation erreicht werden. Im Dialog mit dem Management der investierten Unternehmungen fordert der Vermögensverwalter die Unternehmungen auf, wirksame CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziele (mindestens 4% p.a.) zu formulieren und umzusetzen. Zusätzlich legt der Vermögensverwalter den Unternehmungen nahe, der Initiative «Science Based Targets» beizutreten. Das Element der Kapitalallokation beinhaltet den Ersatz CO<sub>2</sub>e-intensiver Unternehmungen, die nicht über eine Strategie zur Senkung ihrer CO<sub>2</sub>e-Emissionen verfügen, durch CO<sub>2</sub>e-effiziente Unternehmungen mit ambitionierten Reduktionszielen.

<sup>3</sup> CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e-) sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O) und fluorierte Treibhausgase (FCKW). Alle diese Gase weisen eine unterschiedliche Verweildauer in der Atmosphäre aus und tragen nicht in gleichem Masse zum Treibhauseffekt bei.

Das CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziel basiert auf der folgenden Methodik:

Für jeden Teilfonds zum Zeitpunkt t, wird eine maximale CO<sub>2</sub>e-Intensität definiert, die sich aus der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>e-Intensität der Benchmark 2019, dem CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziel und dem globalen Wirtschaftswachstum berechnen lässt:

$$\begin{aligned} CIP_{Max\ 2^{\circ}C\ Klimaziel,t} &= CIBM_{2019} \times \frac{(1 - DR_{2^{\circ}C\ Klimaziel})^t}{\prod_{2020}^t (1 + g_t)} \\ &= CIBM_{2019} \times \frac{(1 - 3.9\%)^t}{\prod_{2020}^t (1 + g_t)} \\ &= CIBM_{2019} \times RF_t \end{aligned}$$

$DR_{2^{\circ}C\ Klimaziel}$	Notwendige jährliche CO <sub>2</sub> e-Reduktionsrate in % zur Erreichung des Zwei-Grad-Klimaziels
$g_t$	Nominales Wirtschaftswachstum (in USD) im Jahr t
$CIBM_{2019}$	CO <sub>2</sub> e-Intensität der Benchmark per Ende 2019
$RF_t$	Reduktionsfaktor im Jahr t

Die CO<sub>2</sub>e-Intensität von Unternehmungen zum Zeitpunkt t wird wie folgt berechnet:

$$CI_{Corp\ i,t} = \frac{CO_2e_{i,t}}{U_{i,t}}$$

$U_{i,t}$  Umsatz (in USD) der Unternehmungen zum Zeitpunkt t

Fehlende CIs werden bei Unternehmungen mit dem Median einer Vergleichsgruppe ergänzt. Um statistische Ausreisser zu vermeiden, wird die geschätzte CI auf die maximal rapportierte CI der Vergleichsgruppen begrenzt. Für Unternehmungen werden sämtliche im Kyoto-Protokoll reglementierten Scope 1 und Scope 2 Treibhausgase berücksichtigt (CO<sub>2</sub>-Äquivalente). Scope 1 Emissionen stammen aus Emissionsquellen innerhalb der betrachteten Systemgrenzen. Scope 2 Emissionen entstehen bei der Erzeugung von Energie, die von ausserhalb bezogen wird. Alle anderen durch die Unternehmenstätigkeit verursachten, aber nicht direkt kontrollierten Emissionen (Scope 3) werden mangels Datenverfügbarkeit und -qualität nicht berücksichtigt. Die Emissionsdaten für Unternehmungen stammen von ISS ESG (siehe auch 7 Datenquellen und -verarbeitung).

Zur Berechnung der CO<sub>2</sub>e-Intensität des Teilfonds respektive der Benchmark des Teilfonds werden die Portfoliogewichte mit den CO<sub>2</sub>e-Intensitäten der einzelnen Investments multipliziert.

Das Klimaziel wird im Portfoliomanagement-System hinterlegt und überwacht. Die Daten sind für jedes Finanzinstrument verfügbar und die durchschnittliche CO<sub>2</sub>e-Intensität des Teilfonds kann Pre-Trade im Portfoliomanagement-System simuliert werden. Die CO<sub>2</sub>e-Intensität wird täglich berechnet und den Kundinnen und Kunden quartalsweise in den Sustainability Reports des Vermögensverwalters offengelegt.

#### 5.4 Proprietäres Sustainability-Rating des Vermögensverwalters

Um die Integration von ESG-Faktoren in eine breitere Palette von Anlageklassen und Produktangeboten zu unterstützen, berücksichtigt das proprietäre Sustainability Rating des Vermögensverwalters zentrale Nachhaltigkeitsaspekte bzw. ökologische und soziale Merkmale und bietet ein ganzheitliches Scoring-Konzept mit modularen Subkategorien, das Anlegern einen einfachen Überblick und die Möglichkeit einer tiefgreifenden Analyse verschaffen soll.

Das Sustainability Rating wird aus den Werten der im Portfolio enthaltenen Kollektivvermögen und Einzeltitel berechnet und in sieben Nachhaltigkeitsklassen von A (höchste Stufe) bis G (niedrigste Stufe) eingeteilt. Für die Berechnung des Ratings werden Unternehmungen auf den vier Säulen des hauseigenen Nachhaltigkeitsresearch beurteilt:

- **Nachhaltige Geschäftsführung** (ESG-Score):  
Wie nachhaltig ist die Unternehmung geführt? Details zur Methodik des ESG-Score siehe 5.1 ESG-Integration
- **Kohlenstoffintensität** (Climate Score):  
Wie stark belastet das Unternehmung die Umwelt hinsichtlich CO<sub>2</sub>e-Emissionen? Der Climate Score misst die CO<sub>2</sub>e-Intensität einer Unternehmung. Details der Methodik zur Messung der CO<sub>2</sub>e-Intensität siehe 5.3 Klima – CO<sub>2</sub>e-Reduktion
- **Kontroverse Geschäftstätigkeiten** (Controversy Score):  
In welchem Umfang liegen umstrittene Geschäftsfelder, fragwürdige Unternehmenspraktiken oder Verletzungen internationaler Normen vor? Die Methodik des Controversy Score berücksichtigt die im Abschnitt 5.2 beschriebenen Ausschlüsse.
- **Wirkung** (Impact Score):  
Welchen Impact haben Unternehmungen auf Gesellschaft und Umwelt hinsichtlich der Erreichung der 17 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung?



Quelle: Swisscanto Invest, eigene Darstellung

Anhand von vier Grundpfeilern erstellt der Vermögensverwalter eine ganzheitliche Bewertung der Emittenten. Der ESG-Score betrachtet die operative Exzellenz; der Climate Score bewertet, wie stark eine Unternehmung mit den Treibhausgasemissionen die Umwelt belastet, während Waren und Dienstleistungen separat auf Kontroversität und nachhaltige Auswirkungen entlang der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO beurteilt werden. Die Rohdaten bezieht der Vermögensverwalter von unabhängigen Drittanbietern. Das proprietäre Sustainability Rating wird auf den Fonds-Factsheets der Verwaltungsgesellschaft und im Sustainability Report des Vermögensverwalters publiziert.

## 6 Engagement-Richtlinien

*Werden Engagement-Richtlinien eingehalten, die nachhaltigkeitsrelevante Aspekte beinhalten?*

Als Aktionärin und Gläubigerin fordert die Verwaltungsgesellschaft sämtliche Unternehmungen aktiv auf, ehrgeizige CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziele zu formulieren und diese konsequent umzusetzen. Der Vermögensverwalter steht im kontinuierlichen Dialog mit der Unternehmungsleitung und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. Dabei werden nachhaltige Geschäftspraktiken gefördert, die auf den Schutz der Umwelt und des Klimas, die Förderung der Biodiversität, faire Arbeitspraktiken, diskriminierungsfreie Arbeit und den Schutz der Menschenrechte abzielen und nach internationalen Standards wie den 17 nachhaltigen Zielen der UNO (UN SDGs), der Science Based Targets Initiative (SBTI) und dem Science Based Targets Network (SBTN) ausgerichtet sind. Der Vermögensverwalter hat einen externen Berater (Sustainalytics) mandatiert, um u.a. seine Klimabotschaft international bei den Unternehmungen zu verankern und Risiken sowie Verstösse gegen die UN Global Compact Prinzipien entgegenzuwirken. Die Unternehmungen sollen zudem ihre klimabezogenen finanziellen Risiken gegenüber Investoren, Kreditgebern, Versicherern und anderen Stakeholdern im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) konsequent offenlegen. In den Engagement-Richtlinien des Vermögensverwalters werden die Überzeugungen und der Ansatz für ein aktives Engagement dargelegt

## 7 Datenquellen und -verarbeitung

*Woher stammen die verarbeiteten/verwendeten ESG-Daten?*

Der Vermögensverwalter verarbeitet und verwendet ESG-Daten von den folgenden Anbietern:

- **MSCI ESG Research:**  
Qualitative und quantitative Umwelt-, Sozial-, und Governance Daten für Unternehmungen. Verwendet für die Berechnung des ESG-Scores, der Kontroversen und für das Sustainability Rating. [www.msci.com/esg-integration](http://www.msci.com/esg-integration)
- **Refinitiv:**  
Qualitative und quantitative Umwelt- und Sozialdaten für Unternehmungen. Verwendet für die Berechnung des ESG-Scores und für das Sustainability Rating. Globale Abdeckung: alle relevanten Indizes. [www.refinitiv.com](http://www.refinitiv.com)
- **ISS ESG:**  
CO<sub>2</sub>e-Daten für Unternehmungen. Verwendet für die Klimastrategie und für das Sustainability Rating. Globale Abdeckung: alle relevanten Indizes. [Climate Solutions - ISS \(issgovernance.com\)](http://Climate.Solutions-ISS(issgovernance.com))
- **RepRisk:**  
Quantitative Datenpunkte (Umwelt, Sozial- und Governance-Reputationsrisiken). Verwendet für ESG-Score und Sustainability Rating. Globale Abdeckung: rund 15'000 Unternehmungen. [www.reprisk.com](http://www.reprisk.com)

## 8 Grenzen der Methodik und Daten

*Was sind die Grenzen der Methodik und Daten?*

### 8.1 ESG-Integration

Die meisten ESG-Ratingagenturen greifen Daten über öffentliche Kanäle wie Webpages, Jahresberichte etc. ab. Erfasst werden primär Daten, welche öffentlich zugänglich und in Englisch verfügbar sind. Während grosse Unternehmungen Teams beschäftigen, die sich exklusiv der ESG-Berichterstattung widmen, so ist dies für Unternehmungen von kleinerer Marktkapitalisierung in der Regel nicht möglich. Demzufolge ist die Datenverfügbarkeit in unterschiedlichen Segmenten nicht vergleichbar, woraus sich zum Beispiel im Bereich Small Cap Emerging Markets deutlich tiefere ESG-Ratings ergeben als im Bereich Large Cap Developed Markets. Bei der Berechnung der ESG-Ratings und der ESG-Laggards soll dieser Problematik entgegengewirkt werden, indem Unternehmungen mit einer repräsentativen Vergleichsgruppe verglichen werden. Eine relative Betrachtung innerhalb von Branchen-, Kapitalisierungs- und Regionen-Gruppen soll sicherstellen, dass Unternehmungen nicht aufgrund von statischen, nicht ESG-relevanten Merkmalen bevorzugt oder benachteiligt werden.

## 8.2 Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei den Ausschlusskriterien verwendet der Vermögensverwalter Daten von unabhängigen Drittanbietern. Anhand der Daten wird der Umsatz einer Unternehmung aus kontroversen Geschäftstätigkeiten bemessen und dieser in ein Verhältnis zum Gesamtumsatz gesetzt. Die Daten werden mittels einer Kombination aus Branchenklassifizierungen, Geschäftsbeschreibungen und Schlüsselwortsuche in ausgewählten Unternehmensunterlagen ermittelt. Falls dieser Prozess keine Involvierbarkeit der Unternehmung in eine kontroverse Geschäftstätigkeit erkennt, gilt die Unternehmung als investierbar. Sofern die Unternehmung keine Angaben zu diesem Umsatzbereich macht und dieser auch nicht aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen verfügbar ist, gibt die Analystin oder der Analyst des Datenproviders eine Umsatzschätzung ab. Solche Umsatzschätzungen können von der Realität abweichen.

Bevor ein Emittent vom Anlageuniversum ausgeschlossen wird, prüft der Vermögensverwalter die Sachlage und kann von der externen Meinung abweichen, wenn die Daten als veraltet oder falsch eingestuft werden. Solche Abweichungen sind in der Regel Einzelfälle und bedürfen der Zustimmung des internen ESG-Komitees.

## 8.3 Klima – CO<sub>2</sub>e-Reduktion

Die Grundlage für die Datenbasis sind die im Kyoto Protokoll reglementierten Treibhausgase. Scope 1 Emissionen stammen aus Emissionsquellen innerhalb der betrachteten Systemgrenzen. Scope 2 Emissionen entstehen bei der Erzeugung von Energie, die von ausserhalb bezogen wird. Scope 3 Emissionen fassen alle anderen durch die Unternehmenstätigkeit verursachten aber nicht direkt kontrollierten Emissionen zusammen.

Bei den Emissionsdaten für Unternehmungen werden bislang weit zu wenig Scope 3 Emissionen durch einen anerkannten Standard (z.B. Carbon Disclosure Project) rapportiert. Die verfügbaren Datensätze entspringen somit zum allergrössten Teil komplexen Schätzmodellen, welche zurzeit nicht die benötigte Mindestqualität für den Einsatz in der Klimastrategie liefern. Entsprechend werden bei den Unternehmungen derzeit nur Scope 1 und Scope 2 berücksichtigt. Der Vermögensverwalter überprüft aber regelmässig das Datenangebot in diesem Bereich und wird Scope 3 Daten in die Klimastrategie miteinbeziehen, sobald die Qualität den Mindeststandard erfüllt. Nichtsdestotrotz fliessen Scope 3 Überlegungen schon heute in Form von fundamentalen Analysen in den Anlageprozess mit ein.

Auch im Bereich Scope 1 und Scope 2 Emissionsdaten für Unternehmungen werden seitens der Datenprovider Schätzmodelle eingesetzt. Solche Schätzmodelle führen zu statistischen Ausreissern, welche in einer internen Qualitätskontrolle behandelt werden. Die maximale CO<sub>2</sub>e-Intensität von Unternehmungen, für welche die Daten geschätzt wurden, darf nicht über dem maximal rapportierten Wert innerhalb einer Vergleichsgruppe liegen. Darüberliegende Werte werden mit der maximalen, rapportierten CO<sub>2</sub>e-Intensität aus der Vergleichsgruppe überschrieben. Ferner kann es vorkommen, dass Daten für eine Unternehmung fehlen. In solchen Fällen verwendet der Vermögensverwalter den Median der CO<sub>2</sub>e-Intensität aus der Vergleichsgruppe.

## 9 Nachhaltiger Referenzindex

*Wird ein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt?*

Der Referenzindex erfüllt die oben erwähnten ökologischen und sozialen Merkmale nicht.

Referenzindex: ICE BofAML Contingent Capital Index Hedged in EUR